

Stundung Stellplatzablöse für Sozialwohnungen Schwestergasse 31, 31a

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	13	Zuständigkeit:	Amt für Bauaufsicht
Sitzungsdatum:	18.06.2020	Stadt Landshut, den	25.05.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Marrek, Hildegard

Vormerkung:

Für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr 1036, 1036/1, Gem Landshut, Schwestergasse 31, 31a wurde ein Bauantrag gestellt. Es entstehen öffentlich geförderte Sozialwohnungen. Das Baugrundstück liegt außerhalb der Ablösezonen.

Das Vorhaben löst einen Stellplatzbedarf von 41 PKW-Stellplätzen aus, wovon 38 Stellplätze gleichzeitig mit dem Bauvorhaben erstellt werden. Nachdem der Nachweis von 3 erforderlichen Stellplätzen auf dem Baugrundstück nicht möglich war, wurde ein Ablösevertrag über 3 Stellplätze zu je 10.000,00 Euro, d.h. insgesamt 30.000,00 Euro geschlossen.

Der Bauherr hat mit Schreiben vom 15.05.2020 die zinslose Stundung der Stellplatzablöse in Höhe von insgesamt 30.000,00 € beantragt. Gemäß § 5 Abs. 3 Ziff. 3 der Stellplatzsatzung der Stadt Landshut kann der Stellplatzbedarf für Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau im ganzen Stadtgebiet bis zur Hälfte der erforderlichen Stellplätze abgelöst und auf Antrag zinslos für die Dauer der Sozialbindung gestundet werden.

Beschlussvorschlag:

Der zinslosen Stundung der Stellplatzablöse in Höhe von 30.000,00 € für den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen auf FINr 1036, 1036/1, Gem Landshut, Schwestergasse 31, 31a, wird für die Dauer der Sozialbindung zugestimmt. Bei Ablauf der Sozialbindung der Wohnungen wird der Betrag sofort zur Zahlung fällig.

Anlagen:
